

Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum 18-Okt-2013

Überarbeitet am 10-Okt-2019

Version 3

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung
Produktcode
Reiner Stoff/reines Gemisch

Agromaster Max 25-5-10+2MgO+21SO₃
50760325GC
Gemisch.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung
Verwendungen, von denen abgeraten wird

Düngemittel (PC12). Nur für gewerbliche Anwender.
Verwendung durch Verbraucher [SU 21].

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Everris International BV
Nijverheidsweg 1-5; 6422 PD Heerlen (NL); Tel: +31 (0) 45-5609100; Fax: +31 (0) 45-5609190.

Weitere Informationen siehe INFO-MSDS@EVERRIS.com.

1.4. Notrufnummer +44 1235 239 670 (24h). Giftnotrufzentrale Berlin: 030-19 240. Freiburg: 0761-19 240. München 089-19 240.

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Schwere Augenschädigung /-reizung

Kategorie 1 - (H318)

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

Enthält Kaliumsulfat; K₂SO₄

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH204 - Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Sicherheitshinweise:

P280 - Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr	Gewicht %	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	REACH-Registrierungsnummer
Harnstoff	200-315-5	57-13-6	40 - 65%	Nicht eingestuft	01-2119463277-33
Kaliumsulfat; K ₂ SO ₄	231-915-5	7778-80-5	10 - 25%	Eye Dam. 1 (H318)	01-2119489441-34
Magnesiumoxid, MgO	215-171-9	1309-48-4	1 - 5%	Nicht eingestuft	Exempt
Kalziumsulfat; CaSO ₄ +2H ₂ O	231-900-3	10101-41-4	1 - 5%	Nicht eingestuft	01-2119444918-26

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Erste-Hilfe-Maßnahmen dürfen nur von geschultem Personal durchgeführt werden.
Einatmen	Bei sachgerechter Behandlung und Verwendung gemäss Herstellerempfehlung ist Staubbildung unwahrscheinlich. Sollte wider Erwarten eine Person längere Zeit eventuellem Staub ausgesetzt sein, soll die Person an die frische Luft geführt werden. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt:	Wenn der Betroffene sich unwohl fühlt oder Veränderungen der Haut bemerkt, Arzt konsultieren. Mit viel Wasser ausspülen.
Augenkontakt:	Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Verschlucken:	Viel Wasser trinken, wenn bei Bewusstsein. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Falls erforderlich, einen Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, akut und verzögert

Keine bei normaler Verarbeitung

4.3. Anzeichen für Notwendigkeit sofortiger medizinischer Hilfe oder besonderer Behandlung

Keine bei normaler Verarbeitung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder alkoholbeständiger Schaum verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Starker Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Für Umgebungsbrand geeignetes Löschmittel verwenden. Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen. Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Für Notfall-Einsatzkräfte

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Oberflächengewässer nicht verunreinigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung:

Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung:

Aufschaukeln oder aufkehren. Um Aufwirbeln von Pulverlack zu vermeiden, keine Besen oder Druckluft verwenden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

§ 8, 12, 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen:

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen:

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Zur Qualitätserhaltung: nur in dicht verschlossener Originalverpackung und trocken lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Verpackungsmaterial

Im Originalbehälter lagern. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

Lagerklasse gemäss - TRGS-510:

13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Düngemittel; www.everris.com; Die Anweisungen auf dem Etikett lesen und befolgen

Expositionsszenario

Gemisch. Nicht erforderlich.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

<i>Harnstoff</i>		
Bulgaria - OEL- TWAs		10.0 mg/m ³ TWA
Latvia - OEL - TWAs		10 mg/m ³ TWA
<i>Kaliumsulfat; K₂SO₄</i>		
Bulgaria - OEL- TWAs		10.0 mg/m ³ TWA
Latvia - OEL - TWAs		10 mg/m ³ TWA
<i>Magnesiumoxid, MgO</i>		
Österreich		STEL 10 mg/m ³ TWA: 5 mg/m ³
Australien		10 mg/m ³ TWA fume
Belgien - 8 Std.		10 mg/m ³
Bulgaria - OEL- TWAs		10.0 mg/m ³ TWA
Czech Republic OEL		5 mg/m ³ TWA
Dänemark		TWA: 6 mg/m ³
FR - OEL - 8h VMEs		TWA: 10 mg/m ³
Hungary - OEL - TWAs		6 mg/m ³ TWA
Iceland - OEL - 8 Hour		6 mg/m ³ TWA Mg
Irland		TWA: 4 mg/m ³ STEL: 10 mg/m ³
Korea - ISHA - OEL - TWAs		10 mg/m ³ TWA (Serial No. 277)
Malaysia		10 mg/m ³ TWA (fume)
Norwegen		TWA: 10 mg/m ³ STEL: 20 mg/m ³
Polen		TWA: 10 mg/m ³
Portugal		TWA: 10 mg/m ³
Romania - OEL - TWAs		5 mg/m ³ TWA (fume)
Spanien - VLE		TWA: 10 mg/m ³

Singapore - OEL:PELs	10 mg/m ³ PEL
Schweiz	TWA: 3 mg/m ³
UK EH40 WEL:	10 mg/m ³
<i>Kalziumsulfat: CaSO₄+2H₂O</i>	
Belgien - 8 Std.	10 mg/m ³ TWA
Portugal	TWA: 10 mg/m ³
Spanien - VLE	TWA: 10 mg/m ³
Schweiz	TWA: 3 mg/m ³
UK EH40 WEL:	10 mg/m ³ TWA (Inhalable) 4 mg/m ³ TWA (Respirable)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Component	Oral	Dermal	Einatmen
Harnstoff 57-13-6 (40 - 65%)		580 mg/kg bw/day	292 mg/m ³
Kaliumsulfat; K ₂ SO ₄ 7778-80-5 (10 - 25%)		21.3 mg/kg bw/day	37.6 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Keine Daten verfügbar

Component	Süßwasser	Süßwassersediment	Meerwasser	Meeressediment	Boden	Auswirkung auf Abwasserbehandlung
Harnstoff 57-13-6 (40 - 65%)	0.47 mg/l		0.047 mg/l			
Kaliumsulfat; K ₂ SO ₄ 7778-80-5 (10 - 25%)	0.68 mg/l		0.068 mg/l			10 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung****Augen- und Gesichtsschutz**

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

Handschutz

Handschuhe. Nitrilkautschuk (0.26 mm). Durchbruchzeit. > 8 h.

Atemschutz

Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung. Bei Exposition gegenüber Nebel, Spray oder Aerosol geeigneten Atemschutz und Schutzkleidung tragen

Haut- und Körperschutz

Leichte Schutzkleidung

Hygienemaßnahmen

Gute Haushaltspraktiken anwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Physikalischer Zustand:	Fest
Aussehen:	Granulat
Farbe:	grau, braun.
Geruch:	Keine
Schüttdichte:	932 - 1030 kg/m ³ Es liegen keine Informationen vor
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich:	Fest. Nicht zutreffend.
Flammpunkt:	Fest. Nicht zutreffend.
Verdampfungsrate:	Fest. Nicht zutreffend.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht entzündbar
Dampfdruck	Fest. Nicht zutreffend.
Dampfdichte	Fest. Nicht zutreffend.
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient	Fest. Nicht zutreffend.
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften

Nicht explosionsgefährlich.

9.2. Sonstige Angaben**Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung:**

Fest. Nicht zutreffend.

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung. Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von Katalysatoren, wie Derivaten von hexavalentem Chrom und Metallhalogeniden fernhalten. Von feuergefährlichen Produkten (Brennstoffen) wie Holzkohle, Holz, Mehl, Ruß etc. fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei normaler Verarbeitung. Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Produktinformationen**

Falls dieses Produkt ein Gemisch ist, basiert die Einstufung nicht auf Toxizitätsstudien zu diesem Produkt, sondern ausschließlich auf Toxizitätsstudien der in diesem Produkt enthaltenen Inhaltsstoffe. Ausführlichere Angaben zum Stoff und/oder dem Inhaltsstoff können in den anderen Abschnitten des SDB's vorliegen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen	Einatmen hoher Staubkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen.
Augenkontakt	Kann leichte Reizung verursachen.
Hautkontakt	Kann Reizungen verursachen.
Verschlucken	Kann bei Konsum in großen Mengen Magen-Darm-Beschwerden verursachen.

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine bekannt

Akute Toxizität

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (oral) 34,810.00 mg/kg

Unbekannte akute Toxizität 0 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.Kaliumsulfat; K₂SO₄ (7778-80-5)

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Inhalation
Harnstoff	= 8471 mg/kg (Rat)		
Kaliumsulfat; K ₂ SO ₄	= 6600 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rat)	N.E.
Magnesiumoxid, MgO	= 3870 mg/kg (Rat) = 3990 mg/kg (Rat)		

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Falls dieses Produkt ein Gemisch ist, basiert die Einstufung nicht auf Toxizitätsstudien zu diesem Produkt, sondern ausschließlich auf Toxizitätsstudien der in diesem Produkt enthaltenen Inhaltsstoffe. Ausführlichere Angaben zum Stoff und/oder dem Inhaltsstoff können in den anderen Abschnitten des SDB's vorliegen

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Als vorbeugende Maßnahme muss das Produkt als Sensibilisator behandelt werden.

Keimzell-Mutagenität Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Karzinogenität Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Reproduktionstoxizität Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

STOT - einmalige Exposition Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

STOT - wiederholte Exposition Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Aspirationsgefahr Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden
Unbekannte aquatische Toxizität Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere
Harnstoff	> 10000: 192 h Scenedesmus quadricauda mg/L EC50	16200 - 18300: 96 h Poecilia reticulata mg/L LC50	-	3910: 48 h Daphnia magna mg/L EC50 Static 10000: 24 h Daphnia magna Straus mg/L EC50
Kaliumsulfat; K ₂ SO ₄	2900: 72 h Desmodesmus subspicatus mg/L EC50	653: 96 h Lepomis macrochirus mg/L LC50 3550: 96 h Lepomis macrochirus mg/L LC50 static 510 - 880: 96 h Pimephales promelas mg/L LC50 static	-	890: 48 h Daphnia magna mg/L EC50

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es wurden keine andauernden oder kumulativen Effekte beobachtet.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Keine Bioakkumulation.

Chemische Bezeichnung	LOGPOW
Harnstoff	-1.59

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung von Abfällen Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und

Kontaminierte Verpackung	lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.
Sonstige Angaben	Behälter nicht wiederverwenden. Produkt aufbrauchen. Restentleerte Verpackungen den Sammelstellen für Wertstoffe zuführen.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

<u>14.1</u>	
UN-Nr:	Nicht reguliert
<u>14.2</u>	
Korrekte Bezeichnung des Gutes:	Nicht reguliert
<u>14.3</u>	
Gefahrenklasse:	Nicht reguliert
<u>14.4</u>	
Verpackungsgruppe:	Nicht reguliert
<u>14.5</u>	
Meeresschadstoff	Es liegen keine Informationen vor
<u>14.6</u>	
Sondervorschriften	Keine
<u>14.7</u>	
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Keine Daten verfügbar

ADR/RID

<u>14.1</u>	
UN-Nr:	Nicht reguliert
<u>14.2</u>	
Korrekte Bezeichnung des Gutes:	Nicht reguliert
<u>14.3</u>	
Gefahrenklasse:	Nicht reguliert
<u>14.4</u>	
Verpackungsgruppe:	Nicht reguliert
<u>14.5</u>	
Umweltgefahr	Nicht reguliert
<u>14.6</u>	
Sondervorschriften	Keine

IATA

<u>14.1</u>	
UN-Nr:	Nicht reguliert
<u>14.2</u>	
Korrekte Bezeichnung des Gutes:	Nicht reguliert
<u>14.3</u>	
Gefahrenklasse:	Nicht reguliert
<u>14.4</u>	
Verpackungsgruppe:	Nicht reguliert
<u>14.5</u>	
Umweltgefahr	Nicht reguliert
<u>14.6</u>	
Sondervorschriften	Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Belgien

Dänemark

Dänemark

Keine Daten verfügbar

Frankreich

ICPE (FR):

Nicht reguliert

Deutschland

Lagerklasse gemäss - TRGS-510:

13

Wassergefährdungsklasse (WGK):

1 (Everris-Einstufung)

Gefahrstoffverordnung - TRGS 511:

Nicht reguliert

Component	German WGK Section
Harnstoff 57-13-6 (40 - 65%)	1
Kaliumsulfat; K ₂ SO ₄ 7778-80-5 (10 - 25%)	1
Magnesiumoxid, MgO 1309-48-4 (1 - 5%)	1
Kalziumsulfat; CaSO ₄ +2H ₂ O 10101-41-4 (1 - 5%)	1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Verwendung von Stoffen ist gemäß Reach-Verordnung 1907/2006 abgedeckt

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN**Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen**

- H318 - Verursacht schwere Augenschäden

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PNEC: Predicted No Effect Concentration

DNEL: Derived No-Effect Level

REACH: Registration, Evaluation, Authorization of Chemicals

CLP: EU-GHS; Classification, Labelling and Packaging

OEL: Occupational Exposure Limit

TWA: Time Weighted Average

ATE: Acute Toxicity Estimate

EUH phrase: CLP (EU) specific hazard statement

LD50: Lethal dose, 50%.

LC50: Lethal concentration, 50%.

SVHC: Substance of Very High Concern.

Einstufungsverfahren

- Berechnungsverfahren
- Expertenurteil und Beweiskraftermittlung

Fachliteratur und Datenquellen

Nach EG-Verordnung 1907/2006 - 2015/830. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Hergestellt von

Regulatory Affairs Department (INFO-MSDS@EVERRIS.COM)

Ausgabedatum

18-Okt-2013

Verwendungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender

Revisionsgrund

***kennzeichnet Änderungen der letzten Ausgabe. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben

Die beinhaltenen Informationen und Auskünfte können nach bestem Wissen und Gewissen von Everris zum Zeitpunkt der Fertigung dieses Dokumentes als verlässlich angesehen werden. In bezug auf die Verlässlichkeit wird jedoch keine Garantie erteilt. Everris ist nicht haftbar für egal welche Verluste oder Schäden, die eine Folge sind des Gebrauchs dieser Informationen und Auskünfte. Keine Zustimmung wird erteilt zum unlizenziierten Gebrauch von egal welchen patentierten Erfindungen. Ferner ist Everris nicht haftbar für egal welche Schäden oder Verletzungen, die eine Folge sind eines unnormalen Gebrauchs, Mißachtung von empfohlenen Anwendungsweisen oder Risiken, die in der Natur des Produktes liegen.